



**Marktgemeinde Münzkirchen;  
Wasserversorgungsanlage;  
DP "Netzergänzungen 2023";  
a) nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung  
und Überprüfung;  
b) Erlöschensfeststellung hinsichtlich  
aufgelassener Anlagenteile (Teilerlösch)**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- *Ansuchen der Marktgemeinde Münzkirchen um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für erfolgte Erweiterungen bei der kommunalen Wasserversorgungsanlage durch Errichtung und Betrieb der im Detailprojekt „Netzergänzungen 2023“ (ausgearbeitet von der KUP Ziviltechniker GmbH, Linz) dargestellten Anlagen samt Überprüfung dieser Anlagen.*
- *Weiters soll das Erlöschen des der Marktgemeinde Münzkirchen mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von OÖ vom 16.02.1981, Wa-543/1-1981, und vom 24.11.1992, Wa-301308/14-1992, verliehenen Wasserrechtes hinsichtlich zwischenzeitig bereits aufgelassener Anlagenteile zur Wasserversorgung festgestellt werden.*

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>Marktgemeindeamt Münzkirchen</b>	
<b>Datum:</b> <b>18.03.2025</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:**

Die Marktgemeinde Münzkirchen hat unter Vorlage von Projektunterlagen (Detailprojekt "Netzer-gänzungen 2023", ausgearbeitet durch die KUP Ziviltechniker GmbH, Linz) um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für vorgenommene Erweiterungen bei ihrer kommunalen Wasserversorgungsanlage angesucht.

**Festgehalten wird, dass sämtliche der gegenständlichen Anlagen bereits errichtet wurden und im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren daher keine neuen Bauarbeiten verbunden sind! Da die Anlagen bereits bestehen, wird gleichzeitig auch deren Überprüfung erfolgen. Hausanschlüsse sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens!**

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlage etc., sind in den zur Einsicht auf-liegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen wurden, weisen wir auf Folgendes hin: Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen.

In Folge der Realisierung der zur nachträglichen Bewilligung beantragten Wasserversorgungs-anlagen wurden zum Teil bestehende ältere Anlagen obsolet und diese daher aufgelassen. Diese aufgelassenen Anlagenteile wurden vormals mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 16.02.1981, Wa-543/1-1981, und vom 24.11.1992, Wa-301308/14-1992, wasserrechtlich bewilligt.

Es wird daher von Seiten der Wasserrechtsbehörde das Erlöschen des hinsichtlich dieser aufge-lassenen Anlagenteile verliehenen Wasserrechtes festzustellen und dabei zu prüfen sein, ob - und wenn ja, welche - letztmaligen Vorkehrungen der Marktgemeinde Münzkirchen in diesem Zusam-menhang allenfalls noch aufzutragen sind.

### **Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

WVA Münzkirchen – „Netzer-gänzungen 2023“, wr. Bewilligungs- und Überprüfungsoperat vom 28.06.2023, ausgearbeitet durch die KUP Ziviltechniker GmbH, Linz, GZ: 7436

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärnt-nerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-13485)
- beim Marktgemeindegamt Münzkirchen, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07716/7255-0)

## Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 10, 11-14, 21, 27, 29, 50, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Münzkirchen
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeinde Münzkirchen, Schärdinger Straße 1, 4792 Münzkirchen

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

MMag. Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.